

**II- 3428 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIII. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: 3. Mai 1974 No. 1687/J  
 Anfrage

der Abgeordneten Dr. REINHART, EGG, HOREJS, JUNGWIRTH,  
 WILLE und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend Erlassung bundeseinheitlicher Grenzwerte für  
 Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt gegen schädliche Einwirkungen ist zu den großen, dringlich zu lösenden Aufgaben unserer Zeit geworden. Die Verunreinigungen der Biosphäre, gegen die die Bevölkerung geschützt werden muß, macht weder vor den Grenzen der Staaten noch vor den Grenzen der Gebiete innerhalb eines einzelnen Staates halt. Die neu entstandene Problematik des Umweltschutzes gibt zu ihrer Bewältigung auch auf dem Gebiete der traditionellen Regelungsmechanismen neue Aufgaben auf.

Als vordringliche Maßnahme zur Lösung des Problems stellt sich die Festsetzung genereller Grenzwerte für Gefährdungsgrenzen durch Emissionen und Belastungen zum Schutze der Umwelt.

Die Grenzwerte der höchstzulässigen Emissionen und Immissionen wären für das ganze Bundesgebiet einheitlich festzusetzen, um Rechtsunsicherheiten und Konkurrenzsituationen zwischen den Bundesländern von vorneherein auszuschließen.

Die Anwendung dieser Richtwerte soll sodann auf Grund der bestehenden Zuständigkeitserteilung entweder in die Vollziehung des Bundes oder der Länder fallen.

Die 73. Kammervollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sprach sich am 2. 4. 1974 ebenfalls für eine diesbezügliche Regelung aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

Wie ist der derzeitige Stand der Bemühungen um die Erlassung bundeseinheitlicher Grenzwerte für Umweltschutz und ist mit einer baldigen abschließenden Regelung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu rechnen?